

Aufhebungssatzung

zur

Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Aus- und Umbau und die Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - Ausbaubeitragssatzung - vom 16.07.2010 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 01.02.2017

vom 27.04.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. SH, Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBl. SH, Seite 6) und der §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. SH, Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2017 (GVOBl. SH, Seite 269), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19.04.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Aus- und Umbau und die Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - Ausbaubeitragssatzung – vom 16.07.2010 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 01.02.2017 wird mit Ablauf des 30.04.2018 aufgehoben.

Artikel 2 Übergangsregelung

Ausbaubeiträge werden nur noch erhoben, sofern die sachliche Beitragspflicht vor dem 01.05.2018 entsteht oder entstanden ist. Insoweit ist die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Aus- und Umbau und die Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - Ausbaubeitragssatzung – vom 16.07.2010 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 01.02.2017 weiterhin anzuwenden.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 27.4.18

Landeshauptstadt Kiel
Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

